



# **BEKANNTMACHUNG**

## **der Gemeinde Stukenborn**

### **Einladung**

#### **zu der ersten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stukenborn für das Gebiet „Rolandsweg / Segeberger Straße / Ruhloweg“**

Die Gemeinde Stukenborn betreibt zurzeit das Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rolandsweg / Segeberger Straße / Ruhloweg“.

Die Planung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 umfasst den nördlichen Bereich einer ehemaligen Hofstelle, die im südlichen Bereich als Dorfgebiet festgesetzt wurde. Die nördliche, jetzt zu überplanende Fläche, wurde ihrer damaligen Nutzung und auch noch derzeitigen Nutzung entsprechend als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hobbytierhaltung“ festgesetzt (Gemarkung Stukenborn, Flur 5, Gemarkung 184). Das Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit der zur Verfügung stehenden Fläche zur Abrundung und Ergänzung der bestehenden Bebauung

Die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Planung sollen am

**Dienstag, den 10.09.2024 – um 19.00 Uhr.**

**im**

**Feuerwehrgerätehaus, Rolandsweg 1, 24641 Stukenborn**

vorgestellt werden. Dabei besteht auch für alle Interessierten die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Zu der Informationsveranstaltung werden hiermit alle Interessierten eingeladen. Ergänzend zu der Informationsveranstaltung sind die Planunterlagen unter [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) (Bauleitpläne / Gemeinde Stukenborn).

Stukenborn, den 07.09.2024

Gemeinde Stukenborn  
- Der Bürgermeister -  
gez. Ahrens